

(Stand: 25. Mai 2021)

Zwischen

dem Kommunalen Arbeitgeberverband Niedersachsen e.V. (KAV)

und

der Landeshauptstadt Hannover

- einerseits -

und

der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

- Landesbezirk Niedersachsen/Bremen –

- andererseits –

wird folgender Tarifvertrag zur Dynamisierung der Erschwerniszuschläge geschlossen:

Präambel

Die Landeshauptstadt Hannover und die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr haben am 6./7. Juni 1974 einen örtlichen Tarifvertrag abgeschlossen. § 2 des Tarifvertrages regelt die Zahlung von Erschwerniszuschlägen im Rahmen des § 23 BMT-G II und der jeweils geltenden Bezirkstarifverträge.

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für alle Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD/VKA) fallen, bei der Landeshauptstadt Hannover beschäftigt sind und Tätigkeiten ausüben, die in dem Tarifvertrag von 1974 aufgeführt sind.

§ 2 Erschwerniszuschläge

Die Parteien vereinbaren, dass die nach Maßgabe des örtlichen Tarifvertrages vom 1. Juli 1974 zu zahlenden Erschwerniszuschläge in Höhe der Anpassungen der Tabellenentgelte nach Anlage A des TVöD dynamisiert gezahlt werden. Die bis zum 31.10.2020 an die Beschäftigten gezahlten Erschwerniszuschläge erhöhen sich auf Grund dieses Tarifvertrages erstmalig mit Wirkung ab 01. April 2021.

§ 3 Inkrafttreten und Laufzeit des Tarifvertrages

Dieser Tarifvertrag tritt am 01. November 2020 in Kraft und kann frühestens mit Wirkung zum 31. Oktober 2025 mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Hannover, 25. Mai 2021

KAV Niedersachsen

Landeshauptstadt Hannover

Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

– Landesbezirk Niedersachsen/Bremen -